

"J'accuse...!"

Autor(en): **Melzer, Nils**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **100 (2020)**

Heft 1074

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-914538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«J'accuse...!»

Der Fall des Wikileaks-Gründers Julian Assange ist ein Sündenfall des modernen Rechtsstaates. Der UN-Sonderberichterstatter für Folter klagt an.

von Nils Melzer

Es gibt im Leben Momente, aus denen man nur noch aufwachen möchte, wie aus einem Albtraum. So erging es mir, als ich mich in den Fall Julian Assange vertiefte, Schicht um Schicht, immer tiefer hinein in eine dunkle, bisher für unmöglich gehaltene Welt. Als UN-Sonderberichterstatter für Folter ist es meine Aufgabe, einem Verdacht auf Folter nachzugehen und von den betroffenen Staaten diesbezüglich Rechenschaft zu verlangen. Doch im Fall Julian Assange reagierte ich erst beim zweiten Anlauf. Ich dachte: Ein mutmasslicher Vergewaltiger, Hacker und russischer Spion, der sich der Justiz in der Botschaft Ecuadors entzieht, soll ein Folteropfer sein? Nach anfänglicher Skepsis wurde ich allerdings eines Besseren belehrt.

Vom Kämpfer für Transparenz zum Aussätzigen

Wenn man Julian Assanges Credo in einem Slogan zusammenfassen wollte, dann wohl am treffendsten mit den Worten: «Privatsphäre für Bürger – für Regierungen aber Transparenz!» Er hat über seine Plattform Wikileaks Hunderttausende geheimer Dokumente über Verfehlungen von Staaten und Unternehmen veröffentlicht, die ihm von anderen zugetragen worden sind. Die Enthüllungen gingen um die Welt: Es ging um Folter in Guantánamo, zivile Opfer in Afghanistan und Kriegsverbrechen im Irak.

Der makabre Höhepunkt war ein Video namens «Collateral Murder», auf welchem man in Originalton mitverfolgen kann, wie US-Soldaten aus einem Hubschrauber heraus in Bagdad mehr als ein Dutzend Menschen massakrieren, darunter zwei Reuters-Journalisten. Als ein Minibus neben den Verletzten hält, um sie zu retten, wird auch der Retter gezielt erschossen. Seine zwei Kinder überleben schwer verletzt. Die Soldaten feuern sich gegenseitig an, machen flapsige Bemerkungen, als wäre das Ganze ein Videospiel. Das Kriegsverbrechen ist nahtlos dokumentiert, einschliesslich seiner Vorsätzlichkeit, doch keiner der Verantwortlichen wurde je zur Rechenschaft gezogen. Das US-Militär will kein Fehlverhalten festgestellt haben. Für Julian Assange beginnt eine Odyssee.



«Je mehr Puzzlesteine man im Fall Assange zusammenfügt, desto weniger kann man sich dem Eindruck einer gangsterhaften Verschwörung entziehen.»

Nils Melzer

Nils Melzer, fotografiert von Yves Bachmann.

Bild 1: Auszüge aus der Abschrift der SMS durch Julian Assanges Anwälte

Die Schwedinnen «SW» und «AA» wollten Assange gar nicht wegen Vergewaltigung anzeigen, doch die Polizei «war scharf darauf, ihn in die Finger zu kriegen», und erfand Beschuldigungen (Quelle: Stellungnahme von Julian Assange zu den schwedischen Vergewaltigungsvorwürfen in der ecuadorianischen Botschaft in London vom 14./15.11.2016, Randnummer 88).²

- On 14 August 2010 "SW" sent the following text to a friend: *I want him. I want him.* Followed by several more of similar content (all referring to me) in the lead-up to the events in question (13:05);
- On 17 August "SW" wrote that we had long foreplay, but nothing happened (01:14); then it got better (05:15);
- On 17 August, after all sex had occurred, "SW" wrote to a friend that it "turned out all right" other than STD/pregnancy risk (10:29);
- On 20 August "SW", while at the police station, wrote that she "did not want to put any charges on Julian Assange" but that "the police were keen on getting their hands on him" (14:26); and that she was "choked (sic *shocked*) when they arrested him" because she "only wanted him to take a test" (17:06);
- On 21 August "SW" wrote that she "did not want to accuse" Julian Assange "for anything", (07:27); and that it was the "police who made up the charges (sic)" (22:25);
- On 23 August "AA" (the other woman whose case was dropped in August 2015) wrote to "SW" that it was important that she went public with her story so that they could form public opinion for their case (06:43);

Bild 2: Fortsetzung der Auszüge

Die gegenseitigen SMS der beiden Frauen im Nachgang der Befragung durch die Polizei: Man erwägt, das Missverhalten der Polizei öffentlich zu machen und die Story an eine Zeitung zu verkaufen; «AA» schreibt an «SW», dass ihr Anwalt mit der grössten schwedischen Boulevardzeitung in Verhandlungen sei. (Quelle: s.o.)

- On 23 August "SW" wrote that it was the police, not herself, who started the whole thing (16:02);
- On 26 August "AA" wrote to "SW" that they ought to sell their stories for money to a newspaper (13:38);
- On 28 August "AA" wrote that they had a contact on the biggest Swedish tabloid (12:53); and "SW" wrote that their lawyer negotiated with the tabloid (15:59);

Je mehr Puzzlesteine man im Fall Assange zusammenfügt, desto weniger kann man sich des Eindrucks einer gangsterhaften Verschwörung entziehen. Mit seiner kompromisslosen Verbreitung unangenehmer Wahrheiten hatte es sich Assange bald mit praktisch allen Eliten des weltweiten Establishments verdorben und sollte offenbar mundtot gemacht werden. Im Jahre 2012 veröffentlichte Wikileaks einen internen Mailwechsel von Stratfor, einer privaten US-Sicherheitsfirma, die auch als «Schatten-CIA» bezeichnet wird.¹ Heute lesen sich diese Nachrichten wie das Drehbuch für das, was sich seither vor unseren eigenen Augen abgespielt hat. Insbesondere wurde damals empfohlen, Assange für die nächsten 25 Jahre mit allerlei Strafuntersuchungen von einem Land zum anderen zu treiben und damit in der Öffentlichkeit komplett zu desavouieren. Das ist den involvierten Staaten gelungen, und auch ich erlag zunächst dieser Propaganda. War Julian Assange im Jahre 2010 noch ein Kandidat für den Titel «Man of the Year» des «Time»-Magazins, bröckelte die Unterstützung nach den Vergewaltigungsvorwürfen rapide. Assange wurde vom Freiheitshelden zum Aussätzigen, den zu verteidigen plötzlich als ungeschicklich galt.

Das staatliche Mobbing beginnt...

Ende Juli 2010 veröffentlicht Wikileaks zusammen mit renommierten Zeitschriften wie «New York Times», «Guardian» und «Spiegel» brisante Dokumente zum Afghanistan-Krieg, das sogenannte «Afghan War Diary». Keinen Monat später melden sich zwei Frauen bei der schwedischen Polizei, ein Ereignis, welches zum Startschuss werden sollte für ein Jahrzehnt schwerster staatlicher Willkür und Verfolgung. Eine der Frauen sagt, sie habe mit Assange einvernehmlichen, aber ungeschütz-

ten Sex gehabt und mache sich Sorgen wegen einer möglichen HIV-Infektion.

Sie hofft, Assange mit Hilfe der Polizei zu einem Test bewegen zu können. Als die Polizei daraus einen Vergewaltigungsverdacht konstruieren will, unterbricht sie das Verhör und geht nach Hause, ohne das Protokoll zu unterzeichnen. Sie wolle Assange gar nichts vorwerfen, aber die Polizei wolle ihn offenbar «in die Finger kriegen», schreibt sie einer Freundin in einer Textnachricht (siehe Bild 1). Dennoch steht bereits Stunden später in der Zeitung, gegen Assange werde wegen doppelter Vergewaltigung ermittelt. Die zweite Frau wird allerdings erst am Folgetag überhaupt einvernommen. Überdies ist es in Schweden verboten, während der Untersuchung von Sexualdelikten die Namen des Verdächtigen oder der Opfer zu veröffentlichen.

Was sich danach innert weniger Wochen an Verfahrensverletzungen ansammelt, ist geradezu grotesk: Eine erste Staatsanwältin stellt die Voruntersuchung wegen Vergewaltigung mit der Feststellung ein, sie halte die Aussagen der Frau zwar für glaubwürdig, doch gäben diese keinerlei Hinweise auf ein Delikt. Die beiden Frauen hatten Assange gar nicht wegen Vergewaltigung anzeigen wollen (Bild 2). Darauf wird das Einvernahmeprotokoll dieser Frau von der schwedischen Polizei ohne neues Verhör umgeschrieben und auf dieser Basis das Verfahren von einer anderen Staatsanwältin wiederaufgenommen. Assange bleibt danach noch drei Wochen lang in Schweden und meldet sich mehrfach bei der Staatsanwaltschaft mit dem Begehren, zu den Vorwürfen persönlich Stellung nehmen zu dürfen. Dies wird ihm systematisch verweigert, einmal wegen angeblichen Zeitmangels, einmal wegen krankheitsbedingter Abwesenheit des verantwortlichen Polizeikommissars.

Bild 3: Aufzählung der Kontaktangebote von Assange an Schweden

Assange bot Schweden mehrfach an, auszusagen, wurde aber nie einvernommen. Er reiste mit Erlaubnis der Staatsanwaltschaft nach London aus, am Flughafen wurden noch drei seiner kryptografisch gesicherten Laptops beschlagnahmt. (Quelle: s.o., Randnummer 12)

12. I reiterate that over the past six years, I have continued to call for this prosecutor to accept my statement, including by:

- Willingly attending a questioning on 30 August 2010 in Stockholm, where no questions were asked about the allegation, as I had already been cleared.
- Staying in Sweden for more than five weeks longer than planned, repeatedly asking if or when I could give a statement, despite pressing commitments elsewhere.
- Gaining the prosecutor's consent to leave Sweden before doing so on 27 September 2010 in good faith, understanding that I was not required to provide a further statement for the time being. On the day I left the country three of my encrypted laptops were seized from me at Stockholm's Arlanda airport. The laptops contained evidence of war crimes pending publication and protected legal correspondence.
- Offering to return to Sweden to give a statement in October 2010.

Bild 4: Fortsetzung der Aufzählung

Assange bietet sogar an, nach Schweden zu reisen, wenn ihm die Zusicherung gegeben werde, dass er nicht an die USA ausgeliefert werde. (Quelle: s.o.)

- Offering to give my statement from London via numerous methods including telephone or videolink or in writing from London between October 2010 and up to and through the prosecutor unnecessarily issuing a European Arrest Warrant. The European Arrest Warrant attempted to extradite me, without charge, from the UK to Sweden, to take my statement. I was actively offering the testimony she claimed she wanted when she sought my arrest.
- Providing a DNA sample six years ago in December 2010 when I was first arrested at Sweden's request and which has been available to the prosecutor for the last six years. She has never bothered to even attempt to use it.
- Offering to give a statement in London via Mutual Legal Assistance, among other suggestions, during my time of house arrest (7 December 2010 – 19 June 2012).
- Offering to give a statement in the Ecuadorian embassy in London as from 19 June 2012, for instance via email from my Swedish lawyers on 24 July 2012 and during a meeting between my lawyers and the prosecutors in Stockholm 7 May 2013 – over four years ago and over three years ago respectively.
- Offering to come to Sweden provided Sweden would give a guarantee that I am not extradited to another state over my publishing work. This offer was also requested by Ecuador through diplomatic channels and publicly in 2012, as I am a refugee in its jurisdiction.

Bevor Assange ausreist, holt er die Bewilligung der Staatsanwältin ein. Dennoch erlässt diese noch am Tag seiner Abreise einen Haftbefehl wegen Fluchtversuchs. Inzwischen wurde in den USA ein geheimes Verfahren gegen Assange eingeleitet. Von London aus bietet Assange der schwedischen Staatsanwaltschaft mehrfach an, zur Nachholung seiner Befragung persönlich nach Schweden zu kommen, sofern ihm die Zusicherung gegeben werde, dass er nicht an die USA ausgeliefert werde (siehe Bild 3 und 4).

Entgegen gängiger internationaler Praxis wird ihm dies von Schweden systematisch verweigert. Assanges nun wachsende Skepsis ist durchaus berechtigt, denn die schwedische Sicherheitspolizei hatte einige Jahre zuvor zwei in Schweden registrierte Asylbewerber ohne jedes Verfahren an die CIA überstellt, die sie dann in Ägypten foltern liess.³

...und wird zu einem abgekarteten Spiel

Als Grossbritannien ihn dennoch an Schweden ausliefern will, beantragt – und erhält – Assange diplomatisches Asyl in der ecuadorianischen Botschaft in London. Dort wird er offenbar auf Geheiss der CIA von einer spanischen Sicherheitsfirma überwacht, mit einer Wanze selbst auf der Damentoilette. Alle seine Gespräche werden systematisch abgehört und aufgezeichnet, mit Vertrauten, Freunden, Anwälten und sogar Ärzten. Das unter finanziellem Druck stehende Ecuador opfert Assange letztlich für einen IWF-Kredit in Höhe von 4,2 Mrd. Dollar: Nach einem Machtwechsel und fast sieben Jahren Botschaftsasyl entzieht ihm der neue Präsident die von seinem Vorgänger erteilte Staatsangehörigkeit und löst den Asylstatus auf – und zwar *beides* ohne jedes rechtsstaatliche Verfahren.

Die britische Polizei nimmt ihn fest, und es kommt noch gleichentags zu einer Aburteilung im Schnellverfahren, weil Assange

durch seine Flucht in die ecuadorianische Botschaft britische Kautionsbedingungen verletzt habe. Obwohl der Erhalt von diplomatischem Asyl eigentlich einen automatischen Rechtfertigungsgrund darstellen sollte, kann sich die Richterin keine schwerere Kautionsverletzung vorstellen. Was normalerweise höchstens mit einer Busse oder ein paar Tagen Haft bestraft wird, ist ihr im Fall Assange daher 50 Wochen Haft wert.

Allein die Umstände dieser Verurteilung sind absurd. Man stelle sich das einmal vor: Assange wird nach fast sieben Jahren gewaltsam aus der Botschaft gezerrt, noch gleichentags völlig verstört dem Richter vorgeführt, hat keine 15 Minuten, um sich mit seinem Anwalt zu besprechen, und wird in einer ebenfalls 15minütigen Verhandlung von einem Richter verurteilt, der ihn ohne Anlass als «Narzissen» beschimpft und es ablehnt, einen vom Strafverteidiger förmlich erhobenen Einspruch wegen Befangenheit einer involvierten Richterin auch nur entgegenzunehmen – WikiLeaks habe in 35 Fällen Dokumente zu fragwürdigen Geschäften ihres Ehemannes veröffentlicht.

Je länger man den Fall untersucht, je mehr Akten man sichtet, desto deutlicher wird der Eindruck eines abgekarteten Spiels: die geballte Macht von vier Staaten gegen eine Einzelperson. Die britische Anklagebehörde drängte die schwedische Staatsanwältin, das Verfahren bloss nicht einzustellen: «Don't you dare get cold feet!!» Auf unverblühten Druck des US-Repräsentantenhauses in einem Schreiben vom 16. Oktober 2018 («*It will be very difficult for the United States to advance our bilateral relationship until Mr. Assange is handed over to the proper authorities*») ermöglichte Ecuador den Briten schliesslich den Zugriff auf Assange (siehe Bild 5).

Die USA wiederum verlangen die Auslieferung aus Grossbritannien, sie drohen Assange mit 175 Jahren Haft, davon 170 Jahre

**Bild 5: Brief an den
Präsidenten von Ecuador**
Die USA loben Ecuador für seine
«Fortschritte», bieten Vorteile und
machen deutlich, dass der Aufbau
«warmer Beziehungen» von Assanges
Auslieferung abhängt.
(Quelle: Schreiben des US-Repräsentan-
tenhauses vom 16.10.2018 an den
ecuadorianischen Präsidenten
Lenín Moreno).⁴

wegen «Spionage» aufgrund eines Gesetzes von 1917, das bisher noch nie gegen einen Publizisten angewandt worden ist.

Aus einem Frontalangriff auf den Rechtsstaat droht so auch noch gleich ein Todesurteil für die Pressefreiheit zu werden. Denn sobald sich dieser Präzedenzfall etabliert hat, kann jeder Journalist, Publizist oder Intellektuelle dieser Welt theoretisch an die USA ausgeliefert werden, sobald er Informationen veröffentlicht, welche die US-Regierung lieber geheim halten würde – und die anderen Grossmächte werden nicht lange zögern, dem amerikanischen Beispiel zu folgen. Wenn die Enthüllung von Machtmissbrauch einmal zum Verbrechen geworden ist, dann ist auch die Pressefreiheit aufgehoben, die Straflosigkeit der Mächtigen sanktioniert und der altbekannte Geist des Unrechtsstaates wieder einmal aus der Flasche entwichen.

Psychologische Folter im Hochsicherheitsgefängnis

Als Völkerrechtsexperte und UN-Sonderberichterstatter für Folter bin ich mandatiert, einen Fall objektiv zu untersuchen, Fakten zu überprüfen und jedem Verdacht auf Folter nachzugehen. In dringenden Fällen kann ich innert 24 Stunden direkt beim Aussenminister jedes UN-Mitgliedstaates intervenieren. Da Regierungen ihr Verhalten in der Regel gerne als rechtmässig darstellen, wird auf meine Interventionen und Fragen meist detailliert eingegangen, zumindest was die sogenannten «reifen Demokratien» betrifft.

Doch im Fall Assange scheint der Rechtsstaat in einer Art Schockstarre gelähmt zu sein. Assange ist im Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh in London inhaftiert, zusammen mit gewalttätigen Schwerverbrechern. Den grössten Teil seiner Haft hat er bisher in fast kompletter Isolation verbracht, 22 bis 23 Stunden pro Tag in einer Einzelzelle, ohne jeden Kontakt mit anderen Häftlingen und mit extrem eingeschränktem Zugang zu Anwälten und prozessrelevanten Unterlagen.

Als mich seine Anwälte um eine offizielle Intervention baten, winkte ich zunächst ab, denn ich war von denselben Vorurteilen gegenüber Assange vergiftet wie die breite Öffentlichkeit. Und so reagierte ich erst im zweiten Anlauf, nachdem mir überzeugende Beweismittel vorgelegt worden waren, und besuchte Assange

EDWARD R. ROYCE,
CALIFORNIA
CHAIRMAN
AMY PORTER
CHIEF OF STAFF
THOMAS SHEEHY
STAFF DIRECTOR



One Hundred Fifteenth Congress
U.S. House of Representatives
Committee on Foreign Affairs
2170 Rayburn House Office Building
Washington, DC 20515
www.foreignaffairs.house.gov

ELIOT L. ENGEL, NEW YORK
RANKING DEMOCRATIC MEMBER

JASON STEINBAUM
DEMOCRATIC STAFF DIRECTOR

October 16, 2018

His Excellency Lenín Moreno
President
Carondelet Palace, Quito
Republic of Ecuador

Dear President Moreno:


We write today to acknowledge the significant progress your administration has made since you took office. Many of us in the United States Congress are eager to move forward in collaborating with your government on a wide array of issues, from economic cooperation to counternarcotics assistance to the possible return of a United States Agency for International Development mission to Ecuador. However, in order to advance on these crucial matters, we must first resolve a significant challenge created by your predecessor, Rafael Correa – the status of Julian Assange.

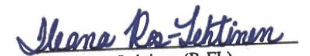
We are very concerned with Julian Assange's continued presence at your embassy in London and his receipt of Ecuadorian citizenship last year. Most recently, we were particularly disturbed to learn that your government restored Mr. Assange's access to the Internet. On numerous occasions, Mr. Assange has compromised the national security of the United States. He has done so by publicly releasing classified government documents along with confidential materials from individuals connected to our country's 2016 presidential election. As you yourself have noted, he has repeatedly used his standing in the international media to meddle in the affairs of foreign governments such as Spain and the United Kingdom. This has frayed Ecuador's relations with like-minded governments. Mr. Assange also remains wanted by British authorities for a bail violation. It is clear that Mr. Assange remains a dangerous criminal and a threat to global security, and he should be brought to justice.

We fully recognize that this is a problem that your administration did not create. We are hopeful about developing warmer relations with your government, but feel that it will be very difficult for the United States to advance our bilateral relationship until Mr. Assange is handed over to the proper authorities.

Thank you for your attention to this critical issue.

Sincerely,


Eliot L. Engel (D-NY)
Ranking Member
House Committee on Foreign Affairs


Heana Ros-Lehtinen (R-FL)
Chair Emeritus
House Committee on Foreign Affairs

schliesslich im Mai 2019 mit zwei auf die Untersuchung von Folteropfern spezialisierten Ärzten. Es handelt sich um den Psychiater Dr. Pau Pérez-Sales und den Forensiker Professor Duarte Nuno Vieira, die beide seit Jahrzehnten mit Folteropfern arbeiten. Beide sind weltweit anerkannte Experten und Autoren einschlägiger Werke und hatten keinerlei Interesse, ihre Glaubwürdigkeit mit gewagten Thesen aufs Spiel zu setzen.

Im persönlichen Gespräch erinnerte mich Assange sofort an politische Gefangene, die ich überall auf der Welt in Isolationshaft besucht hatte. Auch die beiden Ärzte, die Assange je getrennt voneinander untersuchten, kamen beide zum gleichen Schluss: Julian Assange zeigte typische Anzeichen langdauernder psychologischer Folter. Psychologische Folter ist genauso schädlich wie körperliche Folter, ist aber besonders perfide, weil sie von aussen oft nicht als

Folter wahrgenommen wird. Sie zielt jedoch direkt auf die Zerstörung der Identität und der mentalen Widerstandsfähigkeit des Opfers, mit oft irreparablen Langzeitschäden.

Typische Anzeichen für langdauernde psychologische Folter sind messbare kognitive und neurologische Beeinträchtigungen, Sprünge und Lücken in der Gedankenführung, permanente Angstzustände, Rastlosigkeit sowie fehlende Konzentration und Koordinationsschwierigkeiten. Auch wenn die genaue Diagnose unter die ärztliche Schweigepflicht fällt, muss man sich psychologische Folter wie einen konstanten Panikzustand vorstellen: Die Gedanken rasen, können keinen Orientierungspunkt finden, Angst und Schlaflosigkeit stellen sich ein sowie Gefühle der totalen Willkür, des Kontrollverlusts und des Ausgeliefertseins. Zum Schluss ist das Opfer mental und emotional gebrochen, versinkt in teilnahmsloser Apathie, der sogenannten «erlernten Hilflosigkeit», oder begeht sogar aus Verzweiflung Selbstmord.

Jede Folter hat im Kern dasselbe Ziel: den Willen des Opfers zu brechen und demjenigen des Folterers zu unterwerfen. Dabei muss es nicht notwendigerweise um die Erzwingung eines Geständnisses gehen, Ziel kann auch einfach die Einschüchterung Dritter sein, wie im Fall Assange. Der Zweck seiner Misshandlung ist es, der ganzen Welt im Zeitlupentempo vorzuführen, was diejenigen erwartet, die die schmutzigen Geheimnisse mächtiger staatlicher Akteure ans Tageslicht ziehen. Assange wird verhöhnt, verspottet und missbraucht, und seine Grundrechte werden mit Füßen getreten, während die von ihm enthüllten Verbrechen ungesühnt bleiben. Die Botschaft ist klar: Wer sich erdreistet, die Privilegien der Mächtigen ernsthaft zu gefährden, wird öffentlich entrechtet, an den Pranger gestellt und zu Tode gequält – ganz wie im europäischen Mittelalter.

Ein moderner Schauprozess

Der Fall Julian Assange ist nichts anderes als ein moderner Schauprozess: Politisch motivierte Staatsanwälte, Rechtsverweigerung, manipulierte Beweise, befangene und voreingenommene Richter, unrechtmässige Überwachung, Verweigerung der Verteidigungsrechte und missbräuchliche Haftbedingungen – was wie ein Lehrbuchbeispiel diktatorischer Willkür klingt, ist in Wahrheit ein realer Präzedenzfall mitten in Europa, der Geburtsstätte der Menschenrechte.

Zudem mache ich mir keinerlei Illusionen, was die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens betrifft, welches Assange in den USA zu erwarten hätte. Wie alle anderen Spionageangeklagten würde er in Alexandria (Virginia) abgeurteilt, wo die Mehrheit der Bevölkerung bei den Geheimdiensten, dem Verteidigungsdepartement und bei Rüstungsfirmen angestellt ist, so dass auch die dort ausgewählten Geschworenen von vornherein zugunsten der Anklage voreingenommen sind. Diese Verfahren werden immer von der gleichen Einzelrichterin geleitet, hinter verschlossenen Türen und aufgrund geheimer Beweise abgeurteilt und haben noch nie zu einem Freispruch geführt. Wer nicht geständig ist, wird drakonisch bestraft.

Assange drohen in den USA geradezu absurde 175 Jahre Haft – und zwar nicht etwa für eine schreckliche Gewalttat, sondern einzig dafür, dass er der amerikanischen Staatsmacht schwerste Verbrechen nachgewiesen hat. Die enthüllten Kriegsverbrechen hingegen bleiben straflos, einschliesslich systematischer Folter und Massaker an Zivilisten, Verwundeten und Gefangenen.

Was mich erschreckt, ist, mit welcher Nonchalance und Selbstgerechtigkeit Staaten wie Schweden und Grossbritannien auf meine Berichte reagieren und konkrete Antworten schlicht verweigern, und mit wie viel Achselzucken in der Öffentlichkeit, Presse und in der Politik lange Zeit über den Fall Assange hinweggegangen worden ist.

In Wirklichkeit werden in diesem Fall jedoch systemische Dysfunktionalitäten sichtbar, welche unsere westlichen Rechtsstaaten als «Schönwetterdemokratien» erscheinen lassen, wo der Rechtsschutz nur insoweit gilt, als die Machenschaften der Mächtigen nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. In allen vier involvierten Staaten – Schweden, Grossbritannien, den USA und Ecuador – zeigt sich das Rechtssystem bereits zehn Jahre lang ausserstande, schwere staatliche Missbräuche zu verhindern oder zu korrigieren und Julian Assange ein auch nur annähernd faires Verfahren zu bieten. Der Fall Assange muss daher endlich für das erkannt werden, was er ist: ein totalitärer Frontalangriff auf die Rechtsstaatlichkeit und die Pressefreiheit, ohne die eine gelebte Demokratie nicht möglich ist. Wenn wir nicht bald in einer weltweiten Diktatur aufwachen wollen, müssen wir uns endlich den Schlaf aus den Augen reiben! ◀

Alle Unterlagen im Volltext unter: www.schweizermonat.ch/Assange

- ¹ wikileaks.org/gifiles/docs/10/1056763_re-discussion-assange-arrested-.html
² Den Anwälten von Assange wurde die Gelegenheit gegeben, die Inhalte der SMS der schwedischen Frauen mit Erlaubnis der schwedischen Staatsanwaltschaft einzusehen und zu transkribieren. Assange zitiert aus dem Transkript seiner Anwälte.
³ Es handelt sich um die Fälle: UN Committee against Torture, Agiza v. Sweden, CAT/C/34/D/233/2003, (tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CAT%2FC%2F34%2FD%2F233%2F2003&Lang=en) und UN Human Rights Committee, Alzery v. Sweden, CCPR/C/88/D/1416/2005 (tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CCPR%2FC%2F88%2FD%2F1416%2F2005&Lang=en).
⁴ Siehe: foreignaffairs.house.gov/_cache/files/a/8/a8a63343-fba7-4ea6-8090-5fb3d9f5d3de/7B8CEDB7545C8C99DEDB0AC0931C9873.10-16-2018-letter-from-engel-ros-lehtinen-to-president-of-ecuador.pdf

Nils Melzer

ist Professor für Völkerrecht an der University of Glasgow und UN-Sonderberichterstatter für Folter. Er unterrichtet zudem an der Genfer Akademie für humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte. Zuvor war er u.a. zwölf Jahre für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Krisengebieten tätig und diente danach als sicherheitspolitischer Berater des Schweizer Auswärtigen Departements.